

Brunnenuntersuchung in der Gemeinde Münchsteinach

Am **Montag, den 11.12.2023** und **Dienstag, den 12.,12.2023** werden die Probenahmen in der Zeit zwischen **8.00 bis 15.00 Uhr** bei den gemeldeten Brunnen durchgeführt. Bitte sorgen Sie dafür, dass im genannten Zeitraum jemand zu Hause und der Zugang zur Entnahmestelle gewährleistet ist.

Die Untersuchungsgebühr ist von den jeweiligen Brunnenbesitzern sofort in bar gegen Quittung zu entrichten. Eine Rechnungsstellung ist in diesem Jahr ebenfalls möglich.

Wichtiger Hinweis:

Die Prüfungsergebnisse sind unverzüglich beim Landratsamt Neustadt an der Aisch – Bad Windsheim, bei Frau Röder, Zimmer A126 vorzulegen! Ferner weisen wir daraufhin, dass auch die Prüfungsergebnisse der letzten Jahre beim Landratsamt Neustadt an der Aisch ordnungsgemäß vorzulegen bzw. nachzureichen sind.

Im Übrigen weisen wir darauf hin, dass jeder Brunnenbesitzer selbst für seinen Brunnen bzw. die Wasserqualität verantwortlich und nach der Trinkwasserverordnung verpflichtet ist, die erforderlichen Untersuchungen durchführen zu lassen.